



Aktuelle Themen

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

im Folgenden zeigen wir Ihnen in unserer neuen Kategorie „Wussten Sie schon...?“ eine Übersicht über die aktuelle Entwicklung in verschiedenen Bereichen, wie Einkommensteuer, Land- und Forstwirtschaft und ein interessanter Beitrag zum Thema „Beschäftigung von Flüchtlingen“.

Flüchtlinge

Aufgrund der aktuellen Flüchtlingspolitik leben immer mehr Flüchtlinge in Deutschland. Einige von ihnen möchten arbeiten, aber darf ich als Unternehmer geflüchtete Menschen beschäftigen?

Zu unterscheiden sind, anerkannte Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis, Asylsuchende mit einer Aufenthaltsgestattung und geduldete Menschen.

Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis dürfen nach der Wartefrist jede Beschäftigung annehmen.

Bei Asylsuchenden mit einer Aufenthaltsgestattung, sowie geduldeten Menschen sind bestimmte Formalitäten zu beachten. Wir unterstützen Sie gerne bei allen Formalitäten, um für Sie und den geflüchteten Menschen einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.



Einkommensteuer - Negativzinsen

Bald könnten erste Banken für Sparer negative Zinsen berechnen. Dann kostet es, Geld auf dem Konto zu haben. Wie werden diese Negativzinsen ertragsteuerlich behandelt?

Die ertragsteuerliche Behandlung ist noch nicht abschließend geklärt, es besteht die Möglichkeit von negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen oder Kontoführungsgebühren. Wir halten Sie gerne auf dem Laufenden.

Land- und Forstwirtschaft

Haben Sie schon mal was von der Zusatzversorgungskasse der Land- Forstwirtschaft gehört?

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, für seine rentenversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer und Auszubildenden (Ausnahme Elternlehre) einen monatlichen Beitrag von 5,20 € zu entrichten. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Arbeitnehmerüberlassung

Aufgrund der unsicheren Marktlage, kommt es regelmäßig vor, dass man seine Arbeitnehmer gegen Entgelt für eine begrenzte Zeit an einen Dritten überlassen möchte. Dies ist grundsätzlich möglich, jedoch ist eine Arbeitnehmerüberlassung im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit erlaubnispflichtig.

Der Antrag auf Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung ist bei der Bundesagentur für Arbeit zu stellen.

Zunächst ist eine befristete Erlaubnis zu beantragen, bei der dritten Genehmigung der befristeten Erlaubnis, ist eine unbefristete Erlaubnis möglich. Mit Abgabe des Antrags ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 1.000 (respektive EUR 2.000) an die Bundesagentur für Arbeit zu überweisen.

Der Antragsteller muss eine Liquidität von mindestens EUR 10.000 nachweisen können. Dieser Betrag erhöht sich bei mehr als fünf überlassenen Arbeitnehmern.

Beim Ausfüllen des Antrags und allen zusätzlich benötigten Unterlagen oder weiteren Informationen, unterstützen wir Sie gerne.

Neues aus der Rechtsprechung

Bei Vermietung und Verpachtung sind auch nur die Fahrten von der Wohnung zur Arbeitsstätte möglich, wenn das Objekt analog zur ersten Tätigkeitsstätte zu beurteilen ist (BFH, Urteil v. 1.12.2015 - IX R 18/15).

Nutzen zwei Ehegatten ein Arbeitszimmer mit der Abzugsbeschränkung von 1.250 € sind nicht zweimal 1.250 € abziehbar sondern jeweils 625 € (FG Münster – Revision zum BFH)

Der BFH urteilt - gemischt genutzte häusliche Arbeitszimmer sind nicht abzugsfähig (BFH-Urteil vom 27.07.2015; GrS 1/14, veröffentlicht am 28.01.2016).

Die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Jahressteuergesetzes 2008 wegen der Hinzurechnung von Miet- und Pachtausgaben bei der Gewerbesteuer wurde aufgrund der unzureichenden Begründung abgewiesen (FG Sachsen-Anhalt BVerfG, Beschluss v. 15.2.2016 - 1 BvL 8/12).

Sonstiges

Haben Sie sich schon mal gefragt, ob Sie überhaupt einen Beitrag zur Industrie- und Handelskammer bezahlen müssten? Und falls ja, wie hoch ist dieser denn?

Bestimmte natürliche Personen und Personenhandelsgesellschaften, deren Gewerbeertrag EUR 5.200 nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt. Die Grundbeiträge bei natürlichen Personen beginnen bei EUR 40. Bei Fragen rund um weitere Befreiungsvorschriften und für die Prüfung Ihrer IHK-Bescheide stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.